

Abgleich mit der EU-Finanz-Sanktionsliste (Terrorlistenabgleich)

Hintergrund

Durch **EU-Verordnung 881/2002** wurde angeordnet, dass diejenigen Personen, Gruppen und Organisationen, die im Anhang der Verordnung aufgeführt sind, zur Durchsetzung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mit bestimmten spezifischen restriktiven Maßnahmen belegt werden. Zu diesen Maßnahmen gehört vor allem ein umfassendes Verfügungsverbot.

Das bedeutet, dass Vermögen, Eigentum und wirtschaftliche Ressourcen dieser Personen, Gruppen und Organisationen eingefroren werden, ihnen Gelder weder direkt noch indirekt zur Verfügung gestellt werden oder zugute kommen dürfen und ihnen keine wirtschaftlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden dürfen, wodurch sie Gelder, Waren oder Dienstleistungen erwerben könnten.

Es ist also daher z.B. verboten, an diese Personen Gehälter zu zahlen.

Neben der vorgenannten Verordnung gibt es weitere EU-Sanktions-Verordnungen, durch die entsprechende Verfügungsverbote gegen die darin aufgeführten Personen, Gruppen und Organisationen ausgesprochen werden. Die entsprechenden EU-Verordnungen verfolgen diverse Zwecke, u.a. die Durchsetzung von Embargos, die Bekämpfung des Terrorismus etc.

Unter www.finanz-sanktionsliste.de hat der Arbeitgeber die Möglichkeit, die Mitarbeiter auf Übereinstimmungen mit dieser Sanktionsliste zu prüfen.

Hilfestellung in SAPHIR 3.0 durch die Zusatzfunktion „Sanktionslistenabgleich“

Mit der Zusatzfunktion „Sanktionslistenabgleich“ liefert das Saphir-System dem Anwender die Möglichkeit, den Abgleich mit der aktuellen Sanktionsliste weitgehend zu automatisieren.

Dabei durchsucht das Saphir-System die umfassende von der EU erstellte Liste sanktionierter Personen und Organisationen, welche sämtliche Sanktions-Verordnungen der EU berücksichtigt. In den Suchergebnissen finden sich Links zu den entsprechenden Einträgen in der EU-Liste, über die eine weitergehende Recherche vorgenommen werden kann. Insbesondere wird dort auch die jeweilige Rechtsgrundlage der Sanktionierung genannt.

Bereitstellung der aktuellen Sanktionsliste

Ein aktueller Stand der EU-Sanktionsliste wird durch die Saphir Software GmbH bereitgestellt. Die jeweils aktuelle Sanktionsliste wird beim Import der Betriebsnummern und Beitragsatzdatei automatisch in das Saphir-System importiert, sofern die Zusatzfunktion „Sanktionslistenabgleich“ freigeschaltet ist.

Automatische Prüfung in den Personalstammdaten

Wird ein neuer Mitarbeiter angelegt bzw. Daten eines vorhandenen Mitarbeiters geändert, so läuft der Prüfabgleich automatisch im Hintergrund mit. Wird eine mögliche Übereinstimmung gefunden, so erfolgt der Hinweis an den Sachbearbeiter:

Achtung, Übereinstimmungen mit der EU-Sanktionsliste gefunden!

Danach werden die Einträge mit den möglichen Übereinstimmungen ausgegeben.
Der Benutzer hat die Möglichkeit, die möglichen Übereinstimmungen auszudrucken oder auf dem Bildschirm auszugeben.

In der Bildschirmausgabe wird unter anderem der *Link zum entsprechenden Originaldokument* der EU-Verordnung angezeigt. Der Benutzer hat nun die Möglichkeit durch einen „Doppelklick“ auf diesen Link auf die Original EU-Verordnung zu verzweigen.

Die auf dem Bildschirm ausgegebenen Daten lassen sich ebenfalls für eine weitere Verarbeitung als Datei oder als EXCEL-Dokument abspeichern.

Nun ist die gefundene Übereinstimmung vom Anwender fachlich zu bewerten.

Es erfolgt eine Abfrage „Möchten sie die Personalnummer als ‚fachlich geprüft‘ kennzeichnen“.
Nach Bestätigung hat der Anwender noch die Möglichkeit, einen Prüfkomentar einzugeben. Das System speichert das Prüfdatum, Kommentar und Sachbearbeiter zum Personalstamm.
Über den *Button Funktionen* kann die Prüfung eines Personalstamms jederzeit erneut aufgerufen werden. Informationen über eine bereits vorgenommene Prüfung werden dem Benutzer hierbei angezeigt.
Diese Daten des Prüfergebnisses lassen sich auf Wunsch im Listengenerator „Personalstamm kurz“ ausgeben.

Neue Menüpunkte:

Im Menü Lohn & Gehalt findet der Anwender den neuen Menüpunkt: *EU-Sanktionslistenabgleich*.
Die Zugriffsberechtigung dieses Menüeintrags, sowie seiner Unterprogramme:
Prüfung Personal gegen Sanktionsliste - Prüfung eines Namens auf Übereinstimmungen
sind vom Systemadministrator für die entsprechenden Benutzer freizuschalten.

Prüfung Personal gegen Sanktionsliste

Über diesen neuen Menüpunkt „Prüfung Personal gegen Sanktionsliste“ lässt sich der bereits angelegte *komplette Personalstamm* gegen die aktuelle Sanktionsliste prüfen.
Nach Selektion der zu prüfenden Daten erfolgt die Ausgabe auf dem Bildschirm oder auf dem Drucker.
Personalnummern ohne Auffälligkeiten werden in der Ausgabe als ‚OK‘ gekennzeichnet.
Personalnummern mit Auffälligkeiten werden entsprechend gekennzeichnet und die gefundenen Übereinstimmungen werden dargestellt.

Nach Ausgabe der Daten erfolgt die Abfrage: „Daten mit ‚OK‘ als geprüft markieren“. Wird diese Abfrage mit „Ja“ beantwortet, erfolgt der Eintrag der Prüfmarkierung für diese Mitarbeiter.

Mitarbeiter mit Auffälligkeiten sind grundsätzlich gesondert im Personalstamm zu bewerten.

Prüfung eines Namens auf Übereinstimmungen

In diesem neuen Menüpunkt lässt sich ein frei einzugebender Name unabhängig von Personalstammdaten überprüfen. Vor- und Nachname sind einzutragen. Durch Drücken des grünen Hakens wird die Prüfroutine aktiviert.

Werden Übereinstimmungen gefunden, werden diese analog der Darstellung im Personalstamm angezeigt und können bewertet werden.

Prüfung beim Monatsabschluss

Bei der Durchführung des Monatsabschlusses werden die Mitarbeiter ebenfalls gegen den aktuellen Stand der Sanktionsliste geprüft.

Sollte sich durch den Stand der Sanktionsliste eine Änderung ergeben haben, werden die entsprechenden Mitarbeiter auch an dieser Stelle angezeigt.

Der Monatsabschluss kann in diesem Fall vorgenommen werden. Die aufgelisteten Mitarbeiter sind fachlich zu prüfen.

HINWEIS:

Bitte beachten sie, dass das Programm lediglich Übereinstimmungen und Auffälligkeiten anzeigen kann. Die fachliche Bewertung der gefundenen Übereinstimmungen ist vom Anwender vorzunehmen! Die Saphir Software GmbH übernimmt keine Gewähr für die fachliche Prüfung der Übereinstimmungen.

Ihr Saphir-Team